

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

31.1.1852 (No. 26)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Januar.

N. 26.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Petitzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelber frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 30. Jan. 16. Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Vader.
Es werden mehrere Petitionen übergeben, worauf die Tagesordnung zur Diskussion des Berichts des Abg. Mathy über den Staatshaushalt im Jahr 1848 und 49 übergeht.

Der Abg. Schmitt nimmt Veranlassung, die Art und Weise zur Sprache zu bringen, auf welche ungewissenhafte Handelsleute die bestehenden Gesetze zu umgehen pflegen, indem sie, wenn sie außer Stand sind, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, sich mit ihren Gläubigern in Unterhandlung einlassen, um sie zu bewegen, ihre Forderung auf ein gewisses Maß herabzusetzen, wobei sie häufig die Drohung aussprechen, daß im Fall eines förmlichen Bankrotts die Schuldner gar Nichts bekommen würden. Auf solche Weise wüßten sie auf Unkosten Anderer sich zu unterhalten, das Ansehen der Gesetze leide, der Kredit der gewissenhaften Handelsleute werde untergraben. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, bedürfte es keiner neuen, sondern nur der strengen Anwendung der alten Gesetze, und er drückte daher den Wunsch aus, daß das groß. Justizministerium die Gerichte und die Staatsanwälte anweise, auf solche Vorgänge ein wachsameres Auge zu haben und in geeigneter Weise einzuschreiten.

Geh. Referendar Jungmanns verkennt die Wichtigkeit der Sache nicht, und wo solche Fälle zur Kenntniß der Gerichte gelangen, trete die gesetzliche Strafe ein, wenn betrügerische Absichten zu Tage kommen. Die Straflisten zeigten Dies. Nicht ohne Schuld seien theils die Handelsleute, theils die Handelskammern selbst, welche erstere solche Fälle nicht zur Anzeige brächten, während die letzteren bei Anträgen auf Wiederbefähigung oft allzu lax zu Werke gingen. Doch werde die Regierung eine Weisung der gewünschten Art ergehen lassen.

Weiler spricht in gleichem Sinn, wie Schmitt.
Armbruster bezeugt den Gehörten seines Bezirks, daß sie, wenn Fälle dieser Art vorkämen, ein wachsameres Auge hätten.

Eine weitere Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Seine Anträge auf Genehmigung der vorgelegten Rechnungen wurden angenommen.

Staatsrath Regenauer übergibt die Berechnung des Pensionsfonds, worauf zu dem Bericht des Abg. Bahinger übergegangen wird, betreffend die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der badischen Eisenbahn-Betriebsverwaltung für 1848 und 49, sodann der Main-Neckar-Eisenbahn-Betriebsverwaltung für die Jahre 1846—49.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Genehmigung der vorgelegten Rechnung, und wird angenommen.
Verschiedene Abgeordnete benützen die Gelegenheit, Wünsche ihrer Bezirke in Bezug auf das Postwesen vorzutragen. Der Abg. Kirsner verbreitet sich über die ungünstigen Verhältnisse des Verkehrs im Seckreis, den Aufenthalt, welchen die Reisenden während der Nacht in Donaueschingen machen müssen, bevor sie weiter befördert werden, über die Gefährlichkeit des Befahrens abschüssiger Steigen bei Nacht. Blankenhorn und Schaaff drücken sich in gleichem Sinne aus.

Schmitt bespricht die mangelhaften Postverbindungen von Wertheim und beantragt, daß ein direkter Kurs zwischen Heidelberg und Würzburg über Wertheim errichtet werde. Armbruster empfiehlt eine bessere Verbindung zwischen Haslach und Offenburg.

Den nig rügt den Mißstand, daß ein Brief von Frankfurt nach Pforzheim 36 Stunden brauche, während er in 6 Stunden befördert sein könnte.

Vising bringt auf die Herstellung einer direkten Verbindung zwischen Eberbach und Mosbach.
Fischer bringt verwandte Wünsche seines Bezirkes zur Sprache.

Legationsrath Kühenthal hebt hervor, daß die Postverwaltung nicht sowohl die lokalen Verhältnisse und den Lokalverkehr, als die Verbindung auf große Entfernungen und den großen Verkehr im Auge haben müsse. Um diese großen Verbindungen zu erhalten, müsse sie die Kurse bei Tag und Nacht fortsetzen, und häufig hänge sie dabei ab von Verhältnissen, die nicht innerhalb des Landes lägen. Dabei müssen dann im Einzelnen Uebelstände hervortreten für einzelne Orte, wie z. B. in Donaueschingen der Aufenthalt der Reisenden in der Nacht. Wo der Verkehr schwächer sei, ergebe sich die Nothwendigkeit von gewissen Centralpunkten, wo sich die Reisenden sammelten, um dann weiter nach den verschiedenen Richtungen befördert zu werden. Für jetzt sei hier nicht viel zu ändern. Erst dann sei eine Abhilfe möglich, wenn einmal die Ulm-Augsburger Bahn vollendet sei. Was Wertheim betreffe, so sei eine Abänderung wegen des Kostenpunktes nicht thunlich. Was den Briefverkehr von Frankfurt nach Pforzheim betreffe, so werde hier eine Beschleunigung eintreten können nach Vollendung der Main-Neckar-Bahn.

Weiler richtet die Frage an die Regierung, wie es mit dem Eisenbahn-Bau nach Basel stehe. Es verlautete, daß jetzt von badischer Seite Schwierigkeiten erhoben würden.

Staatsminister v. Rüdtk erklärt, daß die Verhandlungen so weit gediehen seien, daß die Regierung wahrscheinlich noch

im Laufe des Landtags im Stande sein werde, eine Vorlage zu machen. In Bezug auf die sonst geäußerten Wünsche sei es schwer, alle Lokalinteressen zu befriedigen, da die Rücksicht auf die Verbindungen nach außen im Interesse des großen Verkehrs eintreten und für den Lokalverkehr im Land überall durch Errichtung eigener Kurse zu sorgen wegen des Kostenpunktes nicht wohl angehe, was namentlich auch in Betreff Wertheims der Fall sei.

Der Abg. Schmitt spricht wiederholt für seinen Bezirk.
Der Abg. Regenauer dafür, daß auch das Amt Krautheim eine Verbindung durch eine Staatsstraße mit dem Krautland erhalte.

Es wird hierauf zum Bericht des Abg. Rombride über die Rechnungsnachweisungen des Kriegsministeriums übergegangen; der Antrag auf Genehmigung derselben wird ohne Diskussion angenommen.

* Aus einer Rede Stahl's.

Wir haben zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß sich in Preußen allgemein das Bedürfnis bemerkbar macht, die Verfassung vom Jahr 1850 derart umzuändern, daß sie der Geschichte, der internationalen Stellung und den wirklichen Verhältnissen des Landes angemessener ist. Die Stimme der Presse und ebenso die immer noch fortdauernde Fluth von Petitionen und Anträgen auf Verfassungsrevision in mehr oder minder umfassendem Sinn geben hiervon selbstredend Zeugniß. Daß es auch nicht an Solchen fehlt, welche je eher je lieber die völlige Aufhebung der Verfassung und die Rückkehr zu dem absoluten Königthum wünschen, mag beiläufig bemerkt werden.

Unter den Petitionen um Verfassungsrevision befindet sich namentlich eine von dem Grafen Saurma-Jelsch und Genossen, welche jüngst in der Zweiten und am 26. d. in der Ersten Kammer zur Verhandlung kam. Sie konnte nach Lage der Umstände von keinen praktischen Folgen sein und wurde in der Ersten Kammer durch motivirte Tagesordnung beseitigt, weil die Kammer sich schon mit der Revision einzelner Artikel der Verfassung beschäftigt; aber sie gab den Rednern der verschiedenen Parteien die Gelegenheit, sich über den Standpunkt auszusprechen, den sie zur Revisionsfrage einnehmen. Am eingehendsten that Dies Stahl in einer seiner meisterhaften Reden, deren man nicht wenige von diesem berühmten Rechtsgelehrten und parlamentarischen Redner kennt. Indem wir im Nachfolgenden den Haupttheil dieser Rede geben, übergehen wir die Spezialitäten des Anfangs derselben und bemerken nur, daß Stahl allen Nachdruck darauf legt, daß das Revisionswerk nicht durch Staatsstreiche, sondern auf verfassungsmäßigem Wege vor sich zu gehen habe, worauf er also fortfährt:

M. H.! Indem wir hier über Revision, Abänderung im Ganzen und im Einzelnen verhandeln, so liegt doch im Hintergrunde eine weit schwerer wiegende Frage; wenn sie auch in dieser Kammer, wenn sie auch in der Petition nicht ausgesprochen ist; — es ist die Frage, ob überhaupt Verbesserung, ob nicht vielmehr Beseitigung der Verfassung? — Schon im Jahr 1849, als ich nächst meinem Freunde v. Gerlach als der reaktionärste Redner dieses Hauses galt, wurden Neben gehalten von viel reaktionärerem Inhalt, als die meinigen, die da ausführten, daß man die ganze Verfassung und das Kammerwesen abthun müsse. Es galt aber hier das Lied des Dichters:

„Also sprach die Königsdokter,
Doch nicht mit den Rosenlinden
Sprach sie's, tief nur im verborg'nen
Busen sprach also ihr stilles Herz.“

(Heiterkeit.) Die ehrenwerthen Redner hielten jene Neben nicht mit ihren Rosenlinden, sondern tief nur im verborgenen Busen sprach also ihr stilles Herz. (Heiterkeit.) — Gegenwärtig aber werden solche Neben mit den Rosenlinden, wenn auch nicht in der Kammer, so doch im Lande, gehalten, und es gilt darum die Stellung zu denselben zu bezeichnen. An eine widerrechtliche Beseitigung der Verfassung denkt, hoffe ich, in ganz Preußen Niemand. Es wäre der unglücklichste Weg, den ein Volk gehen kann, von Revolution zu Staatsstreich und von Staatsstreich zu Revolution. Gegen diesen Weg haben wir eine Bürgschaft, deren großes Gewicht hoffentlich Jeder empfinden wird. Aber etwas Anderes ist die Beseitigung auf gesetzlichem Wege, zu welcher der Art. 107 auch vollständig berechtigt. Diese Beseitigung wünschen viele ehrenhafte und patriotische Männer in Preußen. Ich glaube die Thatsache aussprechen zu müssen. Ja, sie wünscht beinahe die ganze preussische Verbände, und diese begränzt sich nicht etwa auf Pommern, sondern ist durch die ganze Monarchie zerstreut. Dieser Wunsch ist auch nicht ohne Grund. Preußen hat Jahrhunderte hindurch ohne Verfassung und Kammer bestanden und hat an Wohlstand und Ruhm zugenommen; diese zwei Jahre, in denen es eine Verfassung und Kammer hat, hat es an Wohlstand und Ruhm kaum zugenommen. Auch läßt sich die Thatsache nicht läugnen und nicht übersehen, daß keine Großmacht Europa's, das unvergleichliche Inselfland ausgenommen, bis jetzt mit dem Kammerwesen für die Dauer ausgekommen ist.

Wenn es sich demnach fragt: ob Beseitigung, ob Verbesserung, so wird die Beantwortung der Frage doch nur davon abhängen, ob die Verfassung nur in den betreffenden Bestandtheilen, also nur in ihrer Durchführung, vom Uebel ist, oder in ihrem Kern und Wesen, in ihren Grundgedanken selbst. Als Kern und Wesen der Verfassung betrachte ich nun die Existenz einer Landesvertretung, ohne deren Zustimmung die Regierung keine Abänderung im Staatshaushalt oder in der Gesetzgebung vornehmen darf, und die eine Zustimmung bestimmter rechtlicher Gränzen gegen die Regierungsgewalt für den einzelnen Staatsbürger, für die Korporationen und für die Kirche ist. Dieses Wesen der Verfassung halte ich nicht für ein Uebel, sondern für ein Gut, — dieses ist nicht die Ursache von Unglück und Unehre, — dieses ist nicht eine Hemmung, welche die Macht und die Energie nach außen schmälert. Die Behauptung ist unbegründet, daß die preussische Verfassung das monarchische Prinzip verlege. Es ist das Verdienst der Kammern, daß sie dasselbe aufrecht hielten. Die Kammern haben den Verfassungsgehalt der Armee beseitigt; die Kammern haben das Steuerverweigerungs-Recht verworfen; die Kammern haben die Praxis festgestellt, daß die Ausgaben des öffentlichen Dienstes fortlaufen bis zur Vereinbarung des neuen Budgets; die Kammern haben die Anklage der Minister abgelehnt. Es ist hiedurch erreicht, daß die preussische Krone unabhängig steht von den Kammern und wenn man auch da noch von Theilung der Gewalt und von Herrschaft der Majoritäten spricht, so ist das ein unrichtiger Gebrauch von Schlagwörtern, die ganz andern Verhältnissen angehören und hier gar nicht passen. In dieser Lage befand sich keine der Großmächte, deren Königthum durch die Kammern gefallen ist; der Vergleich mit ihnen paßt also nicht recht auf uns.

Für Preußen ist es daher die Aufgabe, nicht diese Landesvertretung zu beseitigen, sondern vielmehr sie nur auf die richtige Grundlage zu stellen, sie so zu bilden, wie sie den historischen Zuständen und den wirklichen Elementen Preußens entspricht, sowohl jenen Elementen, die seit Jahrhunderten die Träger des öffentlichen Lebens gewesen sind, als jenen Elementen, welche erst neu zu Kraft und Bedeutung gelangt sind. In welchem Maße diese Elemente zu einander stehen sollen, darüber mögen die Ansichten getheilt sein; aber darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, daß die jetzige Vertretung nach den drei Vermögensklassen nicht die Vertretung der wirklichen und lebensfähigen Elemente des preussischen Staates ist. Preußen ist aus dem Zustande patriarchalischer Regierung herausgetreten in den Zustand rechtlich begränzter Dronung. Dieser Schritt ist nicht ohne Gefahr. Ich möchte die Verantwortung nicht tragen, zu demselben gedrängt zu haben, sei es unmittelbar, sei es durch Beispiel. Ich kann es aber auch nicht rathsam finden, diesen Schritt wieder rückwärts zu thun. Meint man die Schwierigkeiten und Probleme, auf welche man damals schon gerathen war, gegenüber der Presse und den Vereinen, gegenüber der Kirche und der religiösen Bewegung, gegenüber dem Proletariat und seiner Noth, die uns noch jetzt beschweren, glaubt man, diese Schwierigkeiten und Probleme würden dadurch gelöst, daß man durch Beseitigung der Charte ein Vacat im preussischen Zustand begründet? — Es war unbegründet, damals die Hilfe für unsere Noth von der Einführung der Kammern zu erwarten; es ist eben so unbegründet, diese Hilfe jetzt von ihrer Beseitigung zu erwarten. Oder meint man, die Regierung würde an Kraft gewinnen, wenn sie nur die öffentliche Meinung, die man ja in Preußen nie unberücksichtigt ließ, sich gegenüber hat, — dieses unsäglich Element, das aus tausend Schreibern und tausend Sprechern im Lande beständig strömt, — als wenn sie das geordnete Organ einer Landesvertretung sich gegenüber hat? Oder meint man auch nur, wenn man in die alten Zustände zurückkehrte, so würden es noch die alten Zustände sein?

Die Unbefangenheit, die Naivität der patriarchalischen Regierung ist nun einmal dahin. Wir haben von dem Sündenapfel des Parteiwesens gekostet, und leider nur zu viel gekostet (Bravo), und seine Schärfe würde die patriarchalische Regierung versäuern. Darum sage ich: Verbesserung der Verfassung und nicht Beseitigung! Das ist der Weg, auf welchen uns die Providenz gewiesen hat, und wir dürfen ihn nicht eigenmächtig verlassen. Es ist wohl möglich, daß wir auf diesem Wege keinen günstigen Fortgang haben. Es ist möglich, daß wir die rechte Landesvertretung nicht ermitteln, daß die unterwählte Bevölkerung auch für die wohlbezüglichen staatsbürgerlichen Rechte nicht fähig ist. Es ist möglich, daß diejenigen Recht behalten, die da behaupten, unser Weg gehe nicht rückwärts zur patriarchalischen Regierung, sondern vorwärts zur absolutistischen Regierung. Auf diese Behauptungen habe ich nur die Antwort: Das mag unser Schicksal sein. Aber es darf nicht unsere That sein. (Bravo.) Der Absolutismus ist nicht das Ziel der Gesellschaft, er ist nur der Bankerutt der Gesellschaft. (Bravo.)

M. H.! Ich wiederhole es, was ich neulich hier sagte. Die absolute Gestaltung der Großmächte um uns herum muß uns abhalten von Einrichtungen, welche, wie das Minister-Anlagegesetz, die höchste Staatsgewalt und Autorität erschüttern, welche die Regierung der Macht der Landesvertretung unterwerfen. Aber daraus folgt keineswegs, daß

man auch die Einrichtungen abthun müsse, welche die höchste Gewalt im Staate bloß beschränken, welche dem Unterthanen und dem ganzen Lande Schutz gegen Uebergriffe gewähren. Von dem Einen zum Andern ist kein Schluß. Ja, im Gegentheil, darin, daß wir jetzt anderwärts finden, was es darum ist, wenn bloß die Gewalt gilt, haben wir die um so dringendere Aufforderung, festzuhalten an dem Heiligthum des Rechts, festzuhalten an dem Ziele der Freiheit, die nur auf das Recht sich gründet. (Lebhaftes Bravo.) Wenn im Sommer des Jahres 1848 ein Staat das Banner der Autorität und der Obrigkeit von Gottes Gnaden hoch emporgehalten hätte unter jenen Stürmen und Ungewittern, dieser Staat würde unsägliche Macht und unsägliches Ansehen erlangt haben. Ebenso aber wird gegenwärtig eine Regierung Stärke und Ehre gewinnen, wenn sie, unbeirrt durch alle die neuesten Vorgänge, das Banner des Rechts und das Banner der Freiheit nicht sinken läßt. (Wiederholtes Bravo.) Das hängt jedoch nicht bloß vom guten Willen, und es hängt nicht bloß von einer Seite ab. Was ist denn die Ursache, daß jetzt in Frankreich nur die Gewalt gilt und nicht das Recht? Daß die Menschen das Recht machen wollten, anstatt es zu empfangen (sehr lebhaftes Bravo); daß man von dem Jahr 1789 an geschriebenes Recht gab, welches dem wirklichen Recht, der göttlichen und natürlichen Ordnung, den geschichtlichen Zuständen des Landes widersprach. Und wenn wir diesen Weg betreten, wenn wir dasjenige, was man als den konstitutionellen Inhalt der Verfassung anzusehen pflegt, fortbilden, so würden wir zuletzt bei demselben Resultat ankommen. (Lebhaftes Bravo.)

Darum, m. H., lassen Sie uns festhalten an allem Recht, dem falschen wie dem wahren, dem geschriebenen wie dem wirklichen, so lange es zu Recht besteht. Lassen Sie uns aber aus allen Kräften darnach trachten, daß das geschriebene Recht dem wirklichen Recht entspreche und daß das gemachte Recht dem natürlichen Rechte weiche. Das kräftigste aller deutschen Völker sagt: „Großmacht und viel List, sein grausam Missethater genug ist.“ (Lebhaftes Bravo.) Allerdings, die Energie und die List können ungeheure Erfolge auf eine Zeitlang haben und können den Menschen imponiren, und seitdem die Bewunderung für die parlamentarische Beredsamkeit aufgehört hat, scheint die Bewunderung für Alles eingetreten zu sein, was durch Energie und List Erfolg hat. (Lebhaftes Bravo.) Allein den endlichen Sieg behält doch das Recht und der Glaube. (Sehr lautes und anhaltendes Bravo.)

Deutschland.

△ **Heidelberg**, 29. Jan. Bei der gestern stattgefundenen Wahl eines zweiten Bürgermeisters erhielt keiner der Kandidaten die gesetzlich notwendige Zahl von Stimmen, weshalb nun nächstens eine neue Wahl vorgenommen werden muß. Die Stimmen würden sich wohl nicht zersplittern haben, wenn derjenige Mann, der nach dem fast allgemeinen Wunsche der Bürgerschaft zu dieser Stelle ausersehen war, nicht wiederholt erklärt hätte, dieselbe nicht annehmen zu können. Die meisten Stimmen sollen gestern Hr. Kaufmann Th. Gättschenberger und Hr. Bierbrauer Hofmann erhalten haben.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar ist in einem hiesigen Privathause ein besonders frecher Diebstahl verübt worden. Die entwendeten Gegenstände sind meistens sehr werthvolle Schmuckstücke, deren Anzahl übrigens so groß ist, daß man dem Thäter auf die Spur zu kommen hofft. Der Werth der gestohlenen Sachen beläuft sich auf einige tausend Gulden.

In der heutigen Nummer des hiesigen Journals wird dem boshaften Weise in der Gegend verbreiteten Gerüchte begegnet, daß durch den Relaiswirth Weidner auf der Straße von Schwegingen nach Mannheim ein Raubmord verübt worden sei. Der genannte Wirth hat ohne Zweifel die nöthigen Schritte gethan, damit der Verbreiter jenes Gerüchts ermittelt und für solche böswillige Verläumdung bestraft werden kann.

Morgen geben die Pianistin Fräulein Kastner aus Wien und Hr. V. Dr. oralt, erster Violinist der kön. Hofkapelle zu München, im Museumsaal ein Konzert. Die Rezensionen über ihre bisherigen Leistungen sprechen sehr zu ihren Gunsten.

Das Konzert der Frau Henriette Sonntag, das im Anfang dieses Monats stattfinden sollte, und wofür schon die geforderte Zahl von Theilnehmern durch Subskription garantiert war, kann nun erst etwa in einem Vierteljahre gegeben werden, wo die gefeierte Sängerin wieder in unsere Nähe kommt.

Nach dem „Schw. M.“ ist es nun bestimmt, daß Professor Pfeufer in Heidelberg bleibt. Geh. Rath Rittermaier hält u. A. vielbesuchte öffentliche Vorträge über merkwürdige Kriminalfälle.

** **Mahlberg**, 26. Jan. Heute wurde dahier der bisherige Bürgermeister Weyer fast einstimmig (es fehlte ihm außer der eigenen nur eine Stimme) wieder zu diesem Amte erwählt. Da Bürgermeister Weyer entschieden der konservativen Richtung angehört, so haben die Bürger bei dieser Wahl das erfreuliche Zeugniß abgelegt, daß sie einig sind im Streben nach Geseßlichkeit und Ordnung, und daß jetzt ein guter politischer Geist in den Mauern Mahlbergs wohnt.

Darmstadt, 28. Jan. (D. P. A. Z.) Das an die Anwälte ergangene Verbot, mit einem Schnurrbart vor Gericht zu erscheinen, hat zu Konflikten geführt. In der gestrigen Affensitzung erschien der Verteidiger mit einem solchen Bart; nicht zugelassen, weil er sich weigerte, sofort seinen Barschmuck abzulegen, zog er sich zurück, so daß das Verfahren aufgeschoben werden mußte, bis ein anderer Anwalt die Vertbeidigung übernommen hatte.

Dem Vernehmen nach wird nunmehr auch das Großherzogthum Hessen dem deutsch-österreichischen Telegraphenver-eine beitreten, und die Telegraphenverbindung zwischen Baden und Hessen demnächst zur Ausführung kommen.

Frankfurt, 28. Jan. (Fr. Z.) In einer der jüngsten Sitzungen der deutschen Bundesversammlung ist, wie man vernimmt, die Antwort des englischen Kabinetts auf die ihrer Zeit wegen der Flüchtlinge an dasselbe gerichtete Note übergeben worden. Die Antwort wäre in den freundschaftlichsten Worten abgefaßt und spreche für die guten Absichten der englischen Regierung gegenüber den beschwerdeführenden Regierungen, welche sie gegen völkerrechtswidrige Machinationen der Flüchtlinge innerhalb der Schranken der Geseze Englands stets beihätigen werde. — Don Miguel de Braganza verweilte einige Tage in Frankfurt.

Frankfurt, 28. Jan. Nach der „Köln. Z.“ sind Folgende die Grundzüge der Bundespresynormen, welche der österreichische und großherz. hessische Sachmann in Frankfurt, die H. H. Ladenbacher und v. Bechtold, ausgearbeitet haben, und die sodann, ohne den übrigen Sachmännern zur Schlussberatung vorgelegt zu werden, durch den österreichischen Bundesgesandten Grafen Tjun den betreffenden Regierungen zur Begutachtung mitgetheilt worden sind: Zum buchhändlerischen Betriebe jeder Art ist eine obrigkeitliche Konzeßion nöthig. Für alle in Deutschland erscheinenden periodischen Schriften muß eine Konzeßion bestellt werden, wobei die Regierungen das Recht haben sollen, einzelne Schriften von der Konzeßionsbestellung zu befreien. Für eine täglich erscheinende periodische Schrift sollen 8000 Thaler, nach Lage und Größe des Drees der Erscheinung auch weniger, als Konzeßion gestellt werden, welche bei wöchentlich dreimal erscheinenden Schriften nicht unter 2000 Thaler und bei den weniger als dreimal herausgegebenen nicht unter 1000 Thaler angeordnet ist. Der verantwortliche Redakteur einer periodischen Schrift muß volljährig und dispositionsfähig sein und im betreffenden Staatsgebiete seinen regelmäßigen Wohnsitz haben. Urtheile und Verwarnungen in Bezug auf das Blatt müssen vom Herausgeber auf Anordnung der Behörde anenigentlich und ohne Bemerkungen abgedruckt werden. Jede Regierung ist berechtigt, die Aufnahme von Mittheilungen und Bekanntmachungen aus Gerichtsakten, Gerichtsverhandlungen, Abstimmungen aus Verhandlungen anderer Behörden oder politischer Körperschaften zu verbieten oder zu beschränken. Die Verantwortlichkeit der Redakteure, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verbreiter von Schriften ist in der Reihenfolge anerkannt. Eine vorzugsweise Verweisung der durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen vor das Geschworenengericht soll nicht stattfinden und jede Regierung das Recht haben, von den andern Bundesstaaten zu verlangen, daß ein von ihr eingeleitetes Verfahren unterstützt werde durch gleiche Einleitung des Strafverfahrens gegen Mitschuldige. Die Verurtheilungen in einem andern Bundesstaate sollen als Motive zur Strafverschärfung bei der Verurtheilung der Schriften dienen und die Angelegenheit so zu betrachten sein, als ob die Pressvergehen in einem und demselben Staate vorgekommen wären. (Wäre z. B. im preussischen Pressgesez die Entziehung der Konzeßion nach dreimaliger Verurtheilung angedroht, so würde, wenn ein Blatt in Desterreich zweimal verurtheilt worden, das erste Pressvergehen in Preußen die Konzeßionsentziehung zur Folge haben.) Der Druck verurtheilter Schriften ist in andern Staaten untersagt; auch darf der Verurtheilte in keinem andern Staate des Deutschen Bundes eine Konzeßion erhalten, selbst bei zeitweiser Aberkennung derselben. Auch ein Redakteur soll nicht zu einer neuen Beschäftigung bei der Presse zugelassen werden. Nach wiederholter schriftlicher Verwarnung durch die kompetente Behörde innerhalb Jahresfrist kann einer Druckschrift der Postdebit entzogen oder deren weiteres Erscheinen verboten werden. Dergleichen kann nach wiederholter Verurtheilung oder Verwarnung dem Gewerbetreibenden die Konzeßion zeitweise oder für immer entzogen werden.

× **Koblenz**, 29. Jan. Es ist gewiß auch in weiteren Kreisen von Interesse, daß unser neuer Kriegsminister sich in einem an das Komitee für eine Köln-Koblenzer Eisenbahn gerichteten Erlasse aus strategischen Rücksichten durchaus gegen jede Eisenbahn ausgesprochen hat, welche, sei es auf dem rechten oder auf dem linken Rheinufer in der Nähe des Stromes geführt, Köln mit Mainz verbinden würde. Dagegen werde er einer Eisenbahn-Verbindung von Deuz über Altenkirchen, Limburg und Wiesbaden zur Verbindung der gedachten festen Plätze gern förderlich sein, wenn dieselbe mit einer von Limburg auslaufenden Zweigbahn nach Gießen und Ehrenbreitstein versehen, also auf diese Weise auch eine Kommunikation mit Koblenz herstellen würde. Diese Ansicht des Hrn. Kriegsministers dürfte von entscheidendem Einfluß für diesen seit lange projektirten Schienenbau werden.

Der Herzog von Augustenburg verweilte mehrere Tage hier und hatte sich einer besondern Aufmerksamkeit Zyrer kön. Hoh. der Frau Prinzessin von Preußen zu erfreuen.

Köln, 24. Jan. (A. Z.) General Lamoricière weilt noch immer unter uns im Hotel Dtsch. Seit etwa 14 Tagen liegt er an der Sticht darnieder. Es fehlt ihm nicht an Besuchen von Landseuten von Distinktion. Die Ueberwachung an der Gränze geschieht mit besonderer Strenge, und einige Namen von Repräsentanten, beispielsweise Thomas, sind besonderer Aufmerksamkeit empfohlen.

Hannover, 26. Jan. (N. Br. Z.) Die Angelegenheiten der deutschen Flotte dürften keineswegs so ungünstig stehen, wie es nach manchen Blättern den Schein hat. Sicherm Vernehmen nach sind nämlich die Nordseestaaten, und namentlich Hannover, fest entschlossen, sich den preussischen Intentionen auf das entschiedenste zu widersetzen. Sie werden die Flotte nicht herausgeben und ihre Erhaltung nöthigenfalls so lange aus eigenen Mitteln neben ihren sonstigen Bundespflichten in militärischer Beziehung bewirken, bis eine anderweitige Regelung der Verhältnisse diesen Theil der deutschen Beprkrafte festgesetzt haben wird, zu welchem Ziel man um so mehr bald zu gelangen hofft, als auch Bayern bereits seine Geneigtheit zur Unterstützung des Plans zu erkennen gegeben hat: die deutsche Flotte als einen von den

Nordseestaaten zu stellenden integrierenden Theil des Bundeskontingents zu erklären. Die Idee der Aufstellung eines adriatischen Geschwaders unter Desterreich, eines Ostseegeschwaders unter Preußen und eines Nordseegeschwaders unter Hannover, den Hansestädten und Oldenburg würde damit ihrer Verwirklichung entgegengehen.

Hannover, 27. Jan. (S. Z.) Am heutigen Tage ist von dem königl. hannoverschen und dem königl. preussischen Bevollmächtigten der Vertrag über die Ausführung der Eisenbahnen von Emden nach Münster und von der Köln-Min-dener Eisenbahn über Osnabrück bis zur königlich niederländischen Gränze vollzogen worden. Es freut uns, hinzuzufügen zu können, daß der Inhalt des vollzogenen Vertrags die Ausführung dieses wichtigen Theils des deutschen Eisenbahn-Reges in einer den Verkehrsbedürfnissen völlig entsprechenden Weise verbürgt.

Auch die Zweite Kammer hat heute den Zollvertrag in zweiter Abstimung angenommen. Das Stimmverhältniß war, wie wir hören, dem früheren gleich.

Altenburg, 25. Jan. Die Berechtigung unserer Prinzessin Elisabeth (Schwester Z. Maj. der Königin von Hannover) mit dem Erbgroßherzog von Oldenburg ist auf den 10. Febr. angelegt. Die betreffenden Festlichkeiten werden vier Tage dauern, und unter Andern wird auch die altenburgische Bauernschaft einen großen Festauszug zu Pferd veranstalten.

Wien, 24. Jan. (B. Bl.) Heute war wieder Sitzung der österreichisch-deutschen Zollkonferenz. Die Verhandlungen werden in diesem Monat noch nicht zum Abschlusse kommen, sondern auch im Februar fortgeführt werden.

Die zwischen Desterreich und Rußland schwebenden Verhandlungen wegen Verlängerung des Donau-Dampfschiff-fahrts-Vertrags sind bereits geschlossen, und wird der Vertrag ehestens bekannt gemacht werden. Die Veränderungen, welche in dem bisher bestehenden bekannten Vertrag vorgenommen wurden, beziehen sich auf Schiffbarmachung der Sulnamündung, welche vollen Ernstes in Angriff genommen wird, und die Erbauung von Leuchttürmen. Im Uebrigen und Wesentlichen blieben die Vertragsbestimmungen unverändert.

Wien, 28. Jan. (Allg. Z.) Die Mailänder Bahnaaktien werden in 4 Proz. Staatsobligationen verwandelt, rückständige Zinsen jedoch nicht bezahlt, da die Staatsverwaltung rechtskräftig 20 Millionen Lire von der Gesellschaft zu fordern hätte.

Die Oberlandesgerichte haben genaue Anweisung erhalten, welchen Umfang sie der Öffentlichkeit der strafrechtlichen Verhandlungen nach den Grundfögen der kaiserlichen Handschreiben vom 31. Dezember zu geben haben. Ob überhaupt fremde Personen zugelassen werden können, ist dem richterlichen Ermessen bei jedem einzelnen Fall überlassen. Rücksichten der Schicklichkeit und Moral sollen entscheiden. Außert der Angeklagte den Wunsch, die Verhandlungen öffentlich geführt zu sehen, so sollen als Höchste fünf Personen zugelassen werden. Der Vorsitzende kann den Zuhörerkreis in Wien bis auf dreißig, bei den andern Landesgerichten bis auf zwanzig Personen erweitern; indessen soll dabei bloß auf junge Juristen, Aspiranten, Doctoren, Kandidaten und Advokaten Rücksicht genommen werden. Der Zutritt ist ferner allen juristischen Magistraten, den höhern Polizeibeamten und den Professoren der Rechtswissenschaft zu jeder Zeit freigestellt. Diesen Grad der Öffentlichkeit findet die „Dester. Corr.“ genügend, um unter der Bevölkerung die Ueberzeugung einer würdigen, kräftigen und unparteiischen Rechts-pflege zu erwecken.

Nach der „Augsb. Abendzeitung“, die schon mehrere Male aus halbamtlicher Quelle Mittheilungen über den Verlauf der Wiener Zollkonferenzen gebracht hat, entnehmen wir, daß ein Schluß dieser Konferenzen in nächster Zeit noch nicht zu erwarten sei, und das endliche Zustandekommen einer Einigung sämmtlicher deutschen Staaten unzweifelhaft feststehe. Etwas mysteriös klingt es aber, wenn es dann weiter heißt: „Welcher energischen Vermittelung Deutschland übrigens das in Aussicht stehende günstige Resultat zu verdanken hat, darüber dürften die seiner Zeit wohl zur allgemeinen Kenntniß gelangenden Protokolle, die nicht, wie so vieles Andere, nur „schätzbares Material“ bleiben werden, den unzweideutigen Beleg liefern.“

Italien.

Aus **Florenz** melden „Daily News“: „Der englische Geschäftsträger reichte eine Note ein, um gegen die Aburtheilung britischer Unterthanen in Toskana (Albborough's Söhne) durch österreichische Kriegsgerichte zu protestiren, indem Dies eine Verletzung der Unabhängigkeit Toskana's sei. Darauf entgegnete der Herzog von Castiglano: 1) daß Graf Crenville und Marschall Radegky den Großherzog durchaus nicht verletzt hätten, 2) selbst wenn Dies der Fall wäre, so habe weder England noch ein anderer Staat das Recht, sich unzufrieden zu zeigen, so lange es dem Großherzog beliebe, keine Beschwerde zu erheben.“

Aus **Rom** erfährt man, daß die päpstliche Regierung an das Wiener Kabinet eine Note gerichtet habe, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, eine endliche Regelung der römischen Zustände herbeizuführen. Auch an andere Großmächte soll eine ähnliche Note abgegangen sein.

Frankreich.

† **Paris**, 28. Jan. Man liest heute im „Constitutionnel“ folgenden Artikel des Dr. Béron: „Alle Papiere waren an der Börse gesucht; die 5 % Rente war um 1 Fr. gestiegen; man hoffte, daß ein neues Dekret in der nächsten Nummer des „Moniteur“ die Frage über die Domänen des Hauses Orleans dem Senat und dem gesetzgebenden Körper unterbreiten würde. Wir haben das Dekret, welches den Rückfall eines Theils der Güter der Familie Orleans an den Staat verfügt, nicht bekämpfen wollen, nicht einmal durch Still-

schweigen; unsere Hingebung für die Sache L. Napoleons, die wir seit dem 10. Dez. als die Sache der Gesellschaft betrachtet haben, hat sich bei dieser Gelegenheit die schmerzliche Pflicht auferlegt. Wie würden wir glücklich sein, wenn diese Maßregel, einer neuen Prüfung unterworfen, nicht mehr auf der Regierung vom 2. Dez. lastete! — Begreiflicher Weise haben diese Worte große Sensation gemacht, und allgemein fragt man sich: ist die Sache ernstlich gemeint, oder verlegt sich der elyseische Doktor auf eine neue Art von Opposition gegen eine Regierung, an deren Spitze jetzt sein persönlicher Feind, Hr. v. Persigny, steht? — In einem folgenden Artikel drängt der „Constitutionnel“ auf eine nicht minder auffallende Weise zur baldigen Einberufung des gesetzgebenden Körpers, damit Frankreich ohne Verzug, aus den provisorischen Verhältnissen in seinen definitiven Zustand übergehen könne. Es ist höchst wichtig, sagt er schließlich, daß keine Zeit verloren werde, um zur schleunigen Bildung des gesetzgebenden Körpers zu gelangen. Sobald die neuen Einrichtungen im Gange sein werden, werden die Hypothesenmacher Nichts mehr zu erfinden haben und die falschen Gerüchte verschwunden sein.

In besonderer Audienz hat Graf Gallina, a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Sardinen, dem Prinz-Präsidenten sein Abberufungsschreiben und der Nachfolger des Erstern, Ritter Provana v. Collegno, sein Beglaubigungsschreiben übergeben. — Der „Moniteur“ bringt eine Reihe von Dekreten über innere Angelegenheiten, u. a. über Autorisation einer Eisenbahn-Gesellschaft für die Westbahn. — Hr. Chevalier, Generalsekretär der Präsidentschaft, ist zum Generalsekretär des Staatsraths ernannt; ebenso Hr. Ernst Baroche, bisher im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt, zum Kabinettsvorstand seines Vaters, des Vizepräsidenten des Staatsraths. — In der Senatrolle hat der „Moniteur“ gestern zwei Namen irrig geschrieben: statt Marquis v. Pontis muß es heißen: Marquis v. Portes, gewesener Pair von Frankreich, und statt Marquis v. Crois, Marquis v. Croir. — Der „Moniteur“ kündigt an, daß auch Hr. Pepin-Lehalleur am 23. d. seine Entlassung als Mitglied der Verfassungskommission eingereicht hat.

Die Idee, fünf Polizeipräfecturen in den Provinzen zu ernennen, soll aufgegeben worden sein. Die Provinzialpolizeipräfecten sollen durch Generalpolizeipräfectoren ersetzt werden, welche direkt von dem Generalpolizeiministerium abhängig sind. — Man spricht fortwährend von der Errichtung von Wohlthätigkeitsanstalten; die schon früher zur Sprache gebrachten Banken, die auf Ehrenwort Geld leihen sollen, werden, wie man versichert, errichtet werden. — Der Empfang Montalembert's in der französischen Akademie soll jetzt definitiv auf den 5. Februar festgelegt sein. — In einigen Tagen wird Proudhon, der seine Strafszeit überstanden, in Freiheit gesetzt werden. — Die Wappentafel haben seit dem Dekret über die Wiederherstellung der Adelsmittel sehr viel zu thun. — Heute empfing der Präsident der Republik eine Anzahl politischer Personen im Elysee.

Der Präsident der Republik wohnte gestern Abend einer Vorstellung Wilhelm Tell's in der großen Oper bei; er war von dem General Roguet, seinem Adjutanten und dem Ordnonanzoffizier Edgar Ney begleitet. — Der neue Polizeipräfect des Seine-Departements, Pietri, ist von Toulouse in Paris angekommen und hat Besig von der Polizeipräfectur genommen. — Der Volksvertreter Dupont (de Bassac) ist nach London abgereist; Eugen Sue befindet sich gegenwärtig in Savoyen. — Die Fregatte „Mogador“ ist am 21. Jan., mit 3 bis 400 Insurgenten des Lot- und Garonne-Departements an Bord, nach Cayenne abgegangen. — Die Verhaftungen in den Provinzen dauern immer noch fort; die Provinzialblätter sind angefüllt mit Erzählungen dieser Art. — Drei Personen sind wegen Verleumdung des Präsidenten der Republik zu 2 und 6 Monaten Gefängniß von dem Zuchtpolizeigericht verurtheilt worden. — Lord Brougham hat vor seiner Abreise nach London in der Akademie der Wissenschaften einen Bericht über optische und

mathematische Nachforschungen vorgelesen, die er während seines Aufenthalts in Cannes gemacht hat. — Dr. Fila, der bekannte Mediziner, welcher schwer erkrankt war, ist fast wieder gänzlich hergestellt.

** Paris, 28. Jan. Die Hauptneuigkeit des Tages bildet die Aenderung des „Constitutionnel“, als würden die Dekrete wegen der orleanistischen Güter dem Senat und gesetzgebenden Körper zur Prüfung vorgelegt werden. (S. oben.) Man hielt die Sache einen Augenblick für möglich, indem man sich erinnerte, daß der Präsident schon einmal — bei Gelegenheit der anfänglich angeordneten Deffentlichkeit des Stimmgebens bei dem Nationalvotum vom 20. und 21. Dez. — die Härte seiner ursprünglichen Maßregel gemildert hatte. Man wurde aber bald durch eine halboffizielle Mittheilung enttäuscht, welche die Angaben des „Constitutionnel“ für unwahr erklärte. Es steht dahin, wie sich Hr. Dr. Béron aus der Schlinge zieht, die er vielleicht nun gegen seinen jetzt allmächtigen Gegenfüßler im Elysee, Hr. v. Persigny, gelegt. Es soll also vorwärts gehen mit dem Vollzug der Konfiskation und des Zwangsverkaufs. Nur eine kleine Ausnahme wird gemacht werden, wozu der Brief des Hrn. Dupin veranlaßt haben mag. Unter den Privatgütern befindet sich auch die Kapelle von Dreux, die Grabstätte der Familie Orleans. Nach einer neuern Bestimmung des Prinz-Präsidenten soll diese der Familie erhalten bleiben. Die Todten will man also in Ruhe lassen; wenn aber die Gerüchte sich bewahrheiten würden, welche jetzt wiederholt zirkuliren, so würde man deshalb doch die Gräber nicht ganz unberührt lassen. Man spricht nämlich ganz ernstlich davon, als ob eine Wiederaufnahme jenes famosen Prozesses über das Testament des Prinzen v. Condé beliebt werden soll, welcher im Jahr 1832 so vieles Aufsehen (um das gelindeste Wort zu gebrauchen) gemacht hat. Die Familie Rohan soll, diesen Gerüchten zufolge, die Revision dieses Prozesses betreiben, welchen sie vor 20 Jahren gegen den Herzog v. Nemours und eine gewisse Baronesse v. Feuderes führte.

Wenn gesagt wird, L. Napoleon habe gegen die Orleaniden nicht anders gehandelt, als Ludwig Philipp gegen die Bourbonen, so trifft Das nicht zu; denn einmal wurde Karl X. nur genöthigt, seine Güter in Frankreich zu verkaufen, und von einer Konfiskation und Vernichtung zu allerlei Stiftungen war nicht die Rede, und dann darf man nicht vergessen, wie auch die „A. Z.“ ganz richtig hervorhebt, daß damals die drei regierenden Gewalten an dem betreffenden Beschluß Theil hatten, und daß der Vorschlag, weit enfsennt, vom Könige auszugehen, an dem König vielmehr einen hartnäckigen Gegner fand.

In Lambessa (Provinz Constantine) trifft man eifrig Vorbereitungen zur Aufnahme der dorthin zu transportirenden; man spricht davon, daß auch in der Provinz Oran eine Strafkolonie gegründet werden soll. — Eugen Sue verweilt jetzt auf piemontesischem Boden, zu Annecy; er hatte an der Schweizergrenze mancherlei Päßschwierigkeiten zu bestehen. — Die Gerüchte wegen der gestern erwähnten Finanzmaßregeln erhalten sich.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Jan. (D. P. A. Z.) Die Ministerkrise ist als beendet zu betrachten und das neue Ministerium im Wesentlichen folgendermaßen konstituiert: Bluhme, Präsident und auswärtige Angelegenheiten; Graf Spornet, Finanzen; Scheel, Justiz; Hansen, Krieg; Graf Karl v. Moltke, Minister für Schleswig; Graf v. Reventlow-Criminil, Minister für Holstein. Bis heber kann die Liste des neuen Ministeriums wohl als zuverlässig angesehen werden. Für das Marineministerium nennt man Admiral v. Zahrtmann oder Kommandeur v. Steen-Bille, für das Ministerium des Innern Bang; die Befegung des Kultusministeriums ist noch unbestimmt. Tillsch und Bardenfleth treten jedenfalls aus. Somit hätte also die Gesamtsstaatspartei den Sieg davongetragen.

Großbritannien.

London, 28. Jan. (Tel. Dep.) Der bisherige britische Gesandte in Frankreich, Marquis v. Normanby, hat seine Entlassung genommen; Lord Cowley wird ihn ersetzen. Das im Tajo liegende britische Geschwader ist zurückberufen und eine Aushebung von 10,000 Mann angeordnet worden.

† Karlsruhe, 30. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 28. Jan. wurden verkauft 133 Malter Haber zu 4 fl. 24 fr. In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 57,938 Pfd. Mehl. Eingeführt wurden vom 22. bis incl. 28. Jan. 137,800 „ „ 195,738 Pfd. Mehl. Davon verkauft . . . 117,075 „ „ Blieben aufgestellt . . . 78,663 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Die Rüstungen und Küstenbefestigungen Englands nehmen ununterbrochen ihren Fortgang. Dagegen läßt schließen, daß die Frontveränderung, die man seit dem 2. Dez. in der englischen Politik wahrnimmt, mit großer Energie verfolgt wird. Man erfährt jetzt auch, daß das Linienschiff „St. Vincent“ von 100 Kanonen eiligst in Bereitschaft gesetzt wird, um als Admiralschiff für eine „Kanalslotte“ zu dienen. Verschiedene Blätter sehen übrigens die Sache minder ernst an, als sie sich auf den ersten Augenschein gibt, und sind geneigt, darin einen künstlichen Lärm zur Stärkung des Ministeriums gegen seine einheimischen Widersacher, zumal gegen die Manchester-Schule, die Männer der Opposition aus Gründen des „Sparens“, zu sehen.

Man meldet von Kopenhagen 24. d., daß der Geh. Staatsrath für die Gesamtmonarchie am 26. oder 27. d. wieder ins Leben tritt. Er besteht aus folgenden Mitgliedern: dem Könige, dem Erbprinzen, dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Bluhme, dem Justizminister Scheel, dem Kultusminister Bang, dem Kriegsminister Hansen, dem Marineminister Steen-Bille, dem Minister für Schleswig, Grafen C. Moltke-Rütshau, dem Minister für Holstein und Lauenburg, Grafen Reventlow-Criminil, dem Finanzminister Grafen Spornet. Von diesen zehn Mitgliedern des Staatsraths bilden Bluhme, Scheel, Bang, Hansen, Steen-Bille und Spornet unter Bluhme's Vorsitz das dem dänischen Reichstage verantwortliche Ministerium.

Die preussische Erste Kammer hat am 27. d. den Anfang der Verhandlungen über die Revision der Verfassung gemacht. Es handelte sich um Anträge der Abgg. v. Kleist-Tychow und Graf Zgenplitz, die Abänderung der Art. 40 und 41 der Verf.-Urk. (Aufhebung der Lehen und Fideikommissionen betr.) Der Antrag der Kommission wurde nach langer und heftiger Debatte mit 95 gegen 46 Stimmen angenommen. Derselbe lautet also: „Die Kammer wolle auf dem durch Art. 107 d. Verf.-Urk. vorgeschriebenen Weg, also durch zweimalige Abstimmung mit einem Zwischenraum von wenigstens 21 Tagen, beschließen, daß die Art. 40 und 41 der Verf.-Urk. vom 31. Jan. 1850 außer Kraft und an deren Stelle einfach die Bestimmung zu setzen sei: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Auf Thronlehen findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Die „D. P. A. Z.“ veröffentlicht die Bundestags-Verhandlungen, die Aufhebung der Verfassungen für die Herzogthümer Anhalt-Deßau und Anhalt-Köthen betreffend.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 1. Februar, 16. Abonnementsvorstellung, 1. Quartal: Ein Weib aus dem Volke, Schauspiel in 5 Akten, von Demery und Mallian; deutsch von Dräcker-Mansfred.

Zodessanzeigen.

660. Malterdingen. Am 26. d. M., Morgens 8 Uhr, verschied in Folge eines dritten Hirnanschlags unser lieber Vater Johann Wilhelm Freyburger, Pfarrer dahier. Malterdingen, den 29. Januar 1852.

Die Hinterbliebenen.

662. [21]. Fahr. Meinen Freunden und Bekannten widme ich die traurige Nachricht, daß meine geliebte Gattin, Josepphine, geborne Seyper, Montag, den 26., Abends 7 Uhr, in Folge eines Lungeneschlages sanft entschlafen ist. Um stille Theilnahme bitte, Fahr, den 29. Januar 1852.

Der trauernde Gatte
J. C. Armbruster.

668. Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 2. Februar d. J., findet das zweite Konzert im Museum statt. Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.

Die Kommission.

115. [63]. Nr. 4312. Karlsruhe. Kapitalien auszuleihen. An solite Gemeinden und Privaten, welche in der Lage sind, genügende Unterpänder in Liegenschaften zu stellen, können Kapitalien in Summen von 1000 fl. und darüber gegen entsprechende Verzinsung ausgeliehen werden. Die Verlagsheine sind alsbald an den Verwaltungsrath der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt einzuliefern.

623. Bei E. S. Schroeder in Berlin ist so eben erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Ueber die wahren Ursachen

der
habituellen Leibesverstopfung
und die zuverlässigsten Mittel,
diese zu beseitigen.

Von
Dr. Moriz Strahl,
k. Sanitätsrath ic.

Zweite, vermehrte, mit Abbildungen bereicherte Auflage.
8. geb. 7 1/2 Bogen. Preis 36 fr.

Der Hr. Verfasser, seit einer langen Reihe von Jahren als wichtige Autorität in Unterleibskrankheiten durch seine zahlreichen glücklichen Heilungen weithin bekannt, theilt für diejenigen, welche an habitueller Leibesverstopfung leiden, in dieser Schrift eine überaus wichtige Entdeckung mit, die vielen zum Troste gereichen wird. Nicht nur wird die Ursache des hier in Rede stehenden Leibesausfalls beschrieben, sondern es werden auch die Mittel zu dessen Beseitigung angegeben. Ebenso erhält der Leser über Blähungen und Hämorrhoiden die interessantesten Aufschlüsse.

Die Verhandlungen, welche der Hr. Verfasser mit dem Ministerium für Medizinalangelegenheiten über seine wichtige Entdeckung gepflogen hat, sind in der Schrift abgedruckt.

581. [22]. Karlsruhe.

Aufforderung.

Die diesfälligen unbekannteren Aufgeber nachstehender unbesellbarer Fahrpoststücke werden hiermit aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen unter gehöriger Nachweisung ihrer Eigenthumsrechte, Rückgabe der etwa in Händen habenden Postheine, Entrichtung des darauf haftenden

Porto's — bei der Registratur unterfertigter Stelle in Empfang zu nehmen, widrigenfalls über diese Gegenstände anderweitig wird verfügt werden.

1) An Oberkellner in Mainz, 2) an Baroness Schulz in Baden, 3) an Schneider in Dinglingen, 4) an W. Schneider in Wiesbaden, 5) an Ringelmann in Haslach, 6) an Schelbauer in Mühlhausen, 7) an Schmidt in Darlanden, 8) an Felicitas Armbruster in Appenweier, 9) an Karoline Gröndler in Karlsruhe, 10) an Ranzenger in Heidelberg, 11) an Regenhard in Ulmenau, 12) an Albertine Freymann in Karlsruhe, 13) an Willmann in Rastatt, 14) an Schump in Rastatt, 15) an Schranone in Jülich, 16) an v. Dyd in Jülich, 17) an Mung in Mannheim, 18) an Kopf in Mannheim, 19) an Herdweck in Heidelberg, 20) an J. Käufer in Landau, 21) an Stelle in Neuenheim, 22) an Major Epp in Mainz, 23) an Stenzen in Neu-Isenburg, 24) an J. Gatti in Stuttgart, 25) an Gschert in Neusen, 26) an Sperl in Lindau, 27) an Wunsch im Amt Gernsbach, 28) an Weisfen in Ebur, 29) an Stimmle in Egenweier, 30) an Weber in Bruchsal, 31) an Boissac in Straßburg, 32) an Käufer in Rastatt, 33) an Gaufer in Karlsruhe, 34) an Schleicher in Coltenberg, 35) an Ellwang in Wagenstadt, 36) an Ehlele in Brandenburg, 37) an Crescentia Harth in Säckingen, 38) an Hartmann in Rastatt, 39) an das Bürgermeisteramt in Altschwand, 40) an J. Peter in Amsterdam, 41) an das Postamt Lörrach, 42) an W. Berner in Grimpen a. d. L., 43) an Erleben in Koblenz. Karlsruhe, den 24. Januar 1852.

Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

567. [32]. Ettlingen. Anzeige. Bei Unterzeichnetem sind schöne Hopfenstangen zu billigem Preis und von jedem Quantum abzugeben.
Louis Wacker
zur Sonne.

669. [61]. Anzeige. Mad. Pfeiffer, Geburtsheiferin, wohnhaft in der Langenstraße Nr. 52 in Straßburg,

hat die Ehre, anzuzeigen, daß sie Kostgängerinnen annimmt, und bei sorgfältiger Verpflegung das größte Anagnito beobachtet.



665. [31]. Offenburg. Badenanstalt- und Wirthschaftsverpachtung.

Am Mittwoch, den 11. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt Frau Altbürgermeister Köppler's Wittve im Rathhaussaal dahier ihre in der Königsvorstadt liegende Badenanstalt mit der damit verbundenen Wirthschaftsgerechtheit für die Dauer bis mit 31. Dezember 1853, also für zwei Badaisons, öffentlich verpachten; wozu man die Pachtliedhaber mit dem Bemerkten einladet, daß unterdessen allenfalls gewünschte nähere Aufschlüsse von dem Unterzeichneten erteilt werden.
Offenburg, den 28. Januar 1852.

A. A.
Theodor König.

659. Offenau bei Gernsbach. Hopfenstangen-Verkauf. Donnerstag, den 5. Februar d. J., Morgens 9 Uhr,

werden aus den hiesigen Gemeindegewaldungen nachstehende Sortimente von Hopfenstangen, nämlich: 1500 Stück 28 bis 34" lang und 3 bis 4" unterem Durchmesser, 2800 " 20 bis 28" lang und 3" unterem Durchmesser, 2600 " 15 bis 20" lang und 2 bis 3" unterem Durchmesser; ferner: 50 Kistchen dachene Floßprügel im öffentlichen Auftrieb verkauft, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Die Zusammenkunft ist beim Rathhause.
Offenau, den 28. Januar 1852.

A. A.
Gemeindecath.

Der Vorstand D e s s e.

Außerordentlich wohlfeile Bücher.

635. In der J. Ulrich'schen Buch- und Antiquariatshandlung in Stuttgart art (Königsstraße Nr. 45) sind gegen portofreie Einlieferung des Betrags zu haben:
3 Bde. Mit 3 Stahlstichen. Pforz. 1842. 1 fl. 12 fr.
Scribe, Théâtre. (Oeuvres choisies.) 15 Tomes. 12. Stuttg. 1842. 2 fl. 24 fr.
Saint-Pierre, Paul u. Virginie und die indische Hütte. Prachtausgabe mit 400 vignettes und 30 großen Bildern in feinstem Holzstich, nebst 3 Stahlstichen und 1 Karte. Pforz. 1843. (9 fl.) 2 fl. 12 fr.
Jacobs, Rosaliens Nachlaß. Nebst einem Anhange. (Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Gräfin Katharina von Sendobal.) 2 Theile. Stuttg. 1835. 1 fl.
Schlyff, populäres Handbuch der Landwirtschaft. 3. Aufl. Neutl. 1847. 2 fl.
Schmidt, vollständiges französisch-deutsches und deutsch-französisches Handwörterbuch. 2 Bände. Neue Aufl. 3 fl.
Weishaar, Handbuch des würt. Privatrechts. 3 Bände. Stuttg. 1804. 36 fr.
Weismann, sämtliche Gedichte in rein-deutscher und schwäbischer Mundart. 5. Aufl. M. v. Verfassers Bildniß. 1843. 1 fl. 12 fr.
Gwinner, der Schwarzwald in forstwirtschaftlicher Beziehung. 12 fr.
Hölty, Gedichte. 12 fr.
Blumenhagen, samml. Schriften. 16 Bde. Mit 17 Stahlst. Stuttg. 1842. (19 fl. 12 fr.) 5 fl. 48 fr.
Shakspeare, dramatische works. 8 Vol. Leips. Niedliche Ausg. in Taschenformat. 2 fl.
Jobstade. Ein grotesk-fomisches Helbengedicht in 3 Theilen. Mit Abbildungen. Grefeld 1839. 1 fl.
Epiß, die Löwenritter. 4 Bände. Mit Kupf. Stuttg. 1844. Neu. 1 fl.
Sue, Martin der Jüngling, übers. 5 Bde. in 31 Theilen. Stuttg. 1847. (3 fl.) 36 fr.
— der ewige Jude, deutsch von Zoller. 27 Bdn. 12. Stuttg. 1844. 2 fl.
Wir empfehlen uns zu gefälligen Bestellungen auf alle vorkommenden literarischen Bedürfnisse im Buch- und Antiquariatshandel und sind auch zum Umtausch von Büchern stets bereit. Unser neuestes Verzeichniß bietet, bei außergewöhnlicher Billigkeit der Preise, die reichste Auswahl und wird Bücherfreunden angelegentlich empfohlen.

631. [3]2. Nr. 857. Karlsruhe. Fahrniß-Versteigerung.

Aus dem Nachlaß des verstorbenen großherzoglichen Kirchenraths Kas dahier werden auf Antrag der Erbinteressenten am Dienstag, den 3., und Mittwoch, den 4. Februar d. J., je von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Erblässers (Zähringerstraße Nr. 51) die vorhandenen Fahrnisse, als: Gold und Silber, Bücher, Mannskleider, Bettung und Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeräthe und verschiedener Hausrath, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Insbesondere ist hervorzuheben, und wird am ersten Tag von Nachmittags 2 Uhr an versteigert: eine circa 1200 Bände starke Bibliothek, bestehend aus theologischen, philologischen und belletristischen Werken, sowie eine Elektrifirmaschine, ein schöner Erdglobus, ein Sonnenmikroskop und eine große Sammlung von Kupferstichen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 28. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
Sevin, Theil. Komm.

637. [3]1. Altschweier, A. Bühl. Mühle-Verpachtung.

Die zur Verlassenschaftsmasse der Adolfs Wittve zu Altschweier gehörende Mühle mit einem dreistöckigen Wohnhaus, einem Pflanz- und zwei Baumgärten, nebst ungefähr 3 Morgen Wiesen am Hause, wird
Donnerstag, den 12. Februar d. J., im Hause selbst auf neun Jahre öffentlich verpachtet.
Die Mühle, am Eingange ins Bühlthal an der Straße gelegen, enthält zwei Mahl- und einen Gerbezang, und kann mit einem weiteren Mahlgang noch eingerichtet werden.
Die der Steigerung zu Grund zu legenden Bedingungen, welche bei Gastwirth Huber dahier inzwischen eingesehen werden können, werden vor der Steigerung bekannt gegeben.
Altschweier, den 27. Januar 1852.
Das Bürgermeistereiamt.
Pürth.

667. Nr. 3862. Müllheim. (Aufforderung und Fahndung.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde aus einem Privathause zu Niebereggen eine silberne Uhr von mittlerer Größe, deren großer Zeiger abgedreht ist, im Werth von 8 — 9 fl., nebst hölzernem viereckigem Uhrentafelchen, dessen oberer Deckel von Glas ist, entwendet.
Dieses Diebstahls ist der schlecht beleumundete Herrmann Kann von Kappel dringend verdächtig. Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergeb-

nisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Zugleich bitten wir, auf den Angeschuldigten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.
Signalement des Herrnmann Kann.
Alter, 45 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Haare, schwarzbraun; Stirne, nieder; Augen, grau; Augenbrauen, schwarz; Nase, spitz; Mund, mittel; Kinn, oval; Gesichtsfarbe, länglich; Zähne, gut.
Müllheim, den 29. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B. Kasperer.

646. Nr. 3357. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.)
Franz Joseph Schulz von Weingarten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, steht dahier wegen zweiten Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich bitten wir, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hierher abzuliefern.
Bruchsal, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Dehl.

665. Nr. 3155. Achern. (Aufforderung und Fahndung.)
Alois Traub von Sasbachried, Soldat vom 1. Infanteriebataillon, welcher sich vor einiger Zeit aus seiner Heimath heimlich entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando in Karlsruhe zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des badißchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.
Zugleich werden die großh. Zivil- und Militärbehörden unter Befugung des Signalements ersucht, auf den Entwendeten fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern zu lassen.
Signalement. Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 8" 3/4; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, frisch; Augen, blau; Haare, braun; Nase, proportionirt.
Achern, den 24. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

644. [3]1. Nr. 2913. Bruchsal. (Aufforderung.)
Die Konstriktion pro 1852 betr.
Die bei der Ausbeugung nicht erschienenen Konstriktionspflichtigen
Nr. 9. Georg Dieß von Heildelsheim,
" 16. Simon Baruch von Untergrombach,
" 39. Wilhelm Friedrich Peter Meier von Bruchsal,
" 155. Johann Georg Doll von Heildelsheim,
" 170. Friedrich Rudolph Legeiser von Heildelsheim,
" 211. Michael Theilacker von Zenthern,
" 224. Anton Schorer von Bruchsal,
" 239. Joseph Alois Zug von Bruchsal,
" 282. Johann Baptist Emerich von Oberheim,
haben binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls sie als Refraktäre gesetzlich bestraft werden sollen.
Bruchsal, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

645. Nr. 705. Kork. (Bekanntmachung.)
Am 29. Juli 1850 blieben auf einem Bureau des großh. Hauptzollamts Kehl folgende Gegenstände zurück:
1) Ein gläsernes Gefäß mit silbernem Deckel, Zahndürste enthaltend.
2) Eine Pappschachtel mit Saffian-Überzug, worin eine Kleider- und eine Haarbürste.
Etwalige Eigentumsansprüche sind binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls diese Gegenstände für konfisziert erklärt würden.
Kork, den 17. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Punolstein.

650. Nr. 2327. Aelsheim. (Bekanntmachung.)
In Sachen der Georg Bischofs Ehefrau, Elisabetha, geb. Link, von Schlierstadt, gegen ihren Ehemann dafelbst, Vermögensabsonder-

ung betr., wurde durch Urtheil vom 19. Juli v. J. erkannt, daß das Vermögen der Klägerin von jenem ihres Ehemannes zu trennen und Ersterer in besondere Verwaltung zu geben sei.
Nachdem dieses Urtheil die Rechtskraft beschritten hat, wird dasselbe hiemit verkündet.
Aelsheim, am 15. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

661. Nr. 2322. Freiburg. (Vorladung.)
Arrestgesuch der großh. Generalstaatskasse, fisci nomine, Impetrantin,
gegen
den flüchtigen vormal. Oberleutnant Max Weber von Achern, Sohn des großh. Landamtsphysikus Dr. Weber in Freiburg, Impetraten,
Ersatzforderung betr.
Die großh. Generalstaatskasse hat unterm 17. d. M. eine Arrestfahndung des wesentlichen Inhalts eingereicht, daß der gedachte Max Weber wegen der Theilnahme an der Revolution durch Urtheil der großh. Postgerichte vom 5. Dezember v. J. zum Erlaß des dem Staate zugegangenen Schadens mit den übrigen Theilnehmern sammtverbindlich haftend verurtheilt worden sei, und deshalb, in Anbetracht, daß er auf flüchtigem Fuß sich befinde, um Arrest auf eine Forderung derselben an seinem Vater, den großh. Landamtsphysikus Dr. Weber von hier, aus mütterlicher Erbchaft im Betrag von 3000 fl. nachgesucht werde.

Dieser Arrest ist heute angelegt worden, und wird nunmehr Tagfahrt zur Rechtfertigung des Arrestgesuchs anberaumt auf
Mittwoch, den 28. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bei welcher der Arrestbeflagte, bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils, zum Behuf seiner Vernehmung auf die Arrestfahndung und den Vortrag seiner Einreden gegen dessen Rechtmäßigkeit, sich einzufinden hat. Da er sich auf der Flucht befindet, so wird ihm Gegenwärtiges auf diesem Weg eröffnet.
Freiburg, den 27. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Jagemann.

652. Nr. 1396. Engen. (Vorladung.)
In der Gant des Johann Bapt. Sonntag von Möhringen wird die Ehefrau des ehemaligen Rechtsanwalts Stehlin von Ettenheim zur Urtheilsverhandlung auf
Dienstag, den 10. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheins ihr das Urtheil gleichwohl für eröffnet gelte.

Zugleich wird derselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zu stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Wirkung, wie wenn sie derselben eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angefallen werden.
Engen, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L. Stöfler.

666. [2]1. Nr. 1467. Baden. (Aufforderung.)
Der ledige Guttmacher Alois Hornung von hier wird hiemit aufgefordert, sein in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von ca. 1200 fl. dahier in Empfang zu nehmen, unter dem Rechtsnachtheile, daß er sonst als verschollen erklärt, und dieses Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde, wenn er sich nicht binnen Jahresfrist dießseits anmeldet hat.
Baden, den 23. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

654. [2]1. Nr. 3537. Mosbach. (Aufforderung.)
Die Wittve des Schreibers Mathias Zimmermann von Auerbach, Rosina, geb. Frig, hat beim Nichtdasein bekannter Erben ihres verstorbenen Mannes am Einsetzung in die Gewähre der Verlassenschaft des Letztern dahier nachgesucht. Wer daher Erbanprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche innerhalb Monatsfrist geltend zu machen, ansonst dem Gesuche der Wittve stattgegeben werden wird.
Mosbach, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

638. Nr. 4121. Heildelberg. (Bekanntmachung.)
Die unterm 6. November 1821, Nr. 11735, verfügte fürsorgliche Einweisung in den Besitz des Vermögens des für verschollen erklärten Heinrich Erle von hier wird für erloschen und die von den Aenderwandten desselben gestellte Sicherheit für aufgehoben erklärt.
Heildelberg, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Kraft.

647. [3]1. Nr. 3091. Bruchsal. (Gläubigeranruf.)
Joseph Weiß Eheleute von Heildelsheim wollen nach Amerika auswandern. Deren allenfallsige Gläubiger haben ihre Forderungen
Montag, den 16. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
dahier anzumelden, als ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann.
Bruchsal, den 21. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

658. Nr. 3497. Achern. (Schuldenliquidation.)
Die Moritz Lehmann'schen Eheleute von Balduin sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.
Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 10. Februar 1852:
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dahier nicht mehr verholten werden könnten.
Achern, den 27. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

656. [3]1. Nr. 1828. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.)
Gegen Jakob Schwab in Randegg hat man unterm 14. Oktober v. J. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 19. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Radolpshzell, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietche.

595. [3]2. Nr. 1686. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.)
Gegen Joseph Kramer von Gaienhofen hat man unterm 13. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 12. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Radolpshzell, den 24. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietche.

Donnerstag, den 19. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Radolpshzell, den 26. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietche.

595. [3]2. Nr. 1686. Radolpshzell. (Schuldenliquidation.)
Gegen Joseph Kramer von Gaienhofen hat man unterm 13. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 12. Februar d. J.,
früh 8 Uhr,
Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigeraus-schuss ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Radolpshzell, den 24. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dietche.

632. [3]2. Nr. 1485. Karlsruhe. (Aufforderung.)
Kaufmann Louis Steurer dahier, gegen welchen im Jahr 1850 Gant erkannt wurde, hat auf den Grund behaupteter Befreiung seiner Gläubiger um Wiederbefähigung als Handelsmann gebeten.
Dieselben werden daher aufgefordert, binnen 3 Wochen ihre etwaigen Einreden dahier zu erheben, und ihre Anträge zu stellen.
Karlsruhe, den 27. Januar 1852.
Großh. bad. Stadtamt.
Reinhard.

651. Nr. 2170. Aelsheim. (Ausschluss-erkenntniß.)
Diejenigen Gläubiger, welche in der Gantfahndung der Peter Studnig's Wittve, Elisabetha, geborne Beck, von Dünheim, ihre Forderungen heute nicht liquidirt haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Aelsheim, am 22. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p.

664. Nr. 1565. Oberkirch. (Ausschluss-erkenntniß.)
In der Gantfahndung des Wendelin Hund von Haslach werden Alle, welche ihre Forderungen heute nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.
Oberkirch, den 16. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Litzgig.

648. [3]1. Nr. 3158—59. Bruchsal. (Entmündigung.)
Der vormalige Priester Anton Schmitt von Bruchsal wird wegen Verstandeschwäche, und Joseph Schmitt von da wegen Bösheit entmündigt, und als ihr Pfleger und Vermögensverwalter ihr Bruder, Hr. Revisor Tobias Schmitt in Karlsruhe, ernannt; was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.
Bruchsal, den 24. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Leiblein.

523. [3]2. Nr. 2700. Achern. (Mundtobterklärung.)
Andreas Schurrjung von Sasbach wurde wegen Verschwendung mundtobterklärt, und Gemeinderath Joseph Wurter von dort als dessen Beistand aufgestellt; was unter Einweisung auf A.N.S. 513 öffentlich bekannt gemacht wird.
Achern, den 20. Januar 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Pippmann.

357. [3]3. Nr. 1588. Pforzheim. (Bekanntmachung.)
An die Stelle des Pius Schmidt wurde Johann Wilhelm Bechtold als Vormund der entmündigten Juliane Zester von Bisingen bestellt und verpflichtet.
Pforzheim, den 14. Januar 1852.
Großh. bad. Oberamt.
Fecht.

653. [2]1. Konstanz. (Dienstvertrag.)
Für einen in den Katasterarbeiten schon geübten Gehilfen wird bis 1. Mai d. J. dahier eine Stelle offen. Der Gehalt besteht in jährlichen 400 fl. und kann, den Leistungen entsprechend, nach einiger Zeit erhöht werden. Meldungen ohne Geschäftss- und Sittenzeugnisse bleiben unberücksichtigt.
Konstanz, den 28. Januar 1852.
Großh. bad. Steuerrevision des Seckreises.
506. [3]2. Nr. 370. Donaueschingen. (Erledigte Stelle.)
Durch die Beförderung unseres zweiten Gehilfen ist durch mit einem jährlichen Gehalt von 400 fl. verbundene Stelle erledigt, welche wir mit einem im Amte- und Wasser- und Straßenbaukasten-Rechnungswesen geübten jungen Manne zu besetzen wünschen, dessen Eintritt alsbald geschehen könnte, jedochfalls aber auf 1. April d. J. erfolgen sollte.
Donaueschingen, den 18. Januar 1852.
Großh. bad. Obereinnehmer-, Amts- u. Wasser- und Straßenbaukasse.
S c h m i d t.